



Schwarzwald
Baar
Heuberg



IHK-Außenwirtschaftsmitteilung

September 2023

Ihre Ansprechpartner



Ihre Ansprechpartner:

Zoll | Außenwirtschaft
Referentin

Ingrid Schatter
Telefon: 07721 922-120
Fax: 07721 922-9120
E-Mail: schatter@vs.ihk.de

Außenwirtschaft | Zoll
Referent

Jörg Hermle
Telefon: 07721 922-123
Fax: 07721 922-9123
E-Mail: hermle@vs.ihk.de

Inhaltsverzeichnis

VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER	4
IM BLICKPUNKT	5
Ukraine und Exportgarantien des Bundes.....	5
7. Außenwirtschaftsforum Schwarzwald-Baar-Heuberg vom 18. bis 21. September 2023.....	6
LÄNDER UND MÄRKTE.....	7
Go global, grow stronger – Internationaler Beratungstag Baden-Württemberg	7
Delegation in Abidjan erweitert das AHK-Netz.....	7
BW INTERNATIONAL.....	8
MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER	9
RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN.....	11
Keine Beendigung der EU-Stahlschutzmaßnahmen	11
Einfuhrverbot für Eisen- und Stahlerzeugnisse – Verkehrsbeschränkungen sowie beschränkende Maßnahmen im Güterverkehr.....	11
Aktuelle Entwicklungen im Sanktionsbereich.....	12
Konsultation der britischen Regierung zur Nutzungsgebühr von Grenzkontrollstellen	12
EU geht gegen gedumpte Fässer aus China vor	12
Ägypten: Erforderliche Bescheinigungen für die ägyptische Zollabfertigung.....	12
EU-Konsultation zu Gegenzöllen gegen Indonesien	13
Neue WTO-Zollübersicht	13
EU-Ursprungstool erweitert	13
UK will CE-Kennzeichnung weiterhin anerkennen.....	13
BMWK und BAFA beschleunigen Verfahren zur Exportkontrolle.....	13
Neuerungen der Allgemeinen Genehmigungen.....	14
EU-NACHRICHTEN	15

Verhandlungsabschluss EU-Kenia Handelsabkommen	15
Verlängerung der EU-Handelspräferenzen für Entwicklungsländer.....	15
Ratifizierung des EU-Angola Investitionsabkommens schreitet voran	15
Unterzeichnung EU-Neuseeland Handelsabkommen	15
Rat entscheidet über EU-Chile Handelsabkommen	16
Wiederaufnahme der EU-Handelsverhandlungen mit den Philippinen.....	16
KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG.....	17
ANLAGEN.....	18

VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER

Veranstaltungskalender:

- 18. bis 21. September 2023 Außenwirtschaftsforum – Online
- 19. September 2023 Außenwirtschaftsausschusssitzung
- 24. Oktober 2023 Messegestaltung – Online
- 26. Oktober 2023 IHK-Regionalkonferenz Afrika – Gesundheitswirtschaft (West- und Ostafrika)
- 13. November 2023 Arbeitskreis Zoll
- 23. November 2023 Außenwirtschaftsausschusssitzung
- 29. November 2023 Sprechtag: Absicherung von Auslandsgeschäften durch Exportgarantieren
- 07. Dezember 2023 Marktchancen Australien – Online

Zur besonderen Beachtung:

Das Außenwirtschaftsmagazin „Außenwirtschaft aktuell“ Ausgabe September/Oktober 2023 wird in Kürze kostenfrei versendet. Weitere Exemplare können bei der Redaktion angefordert werden, Kontakt: Jörg Hermle, hermle@vs.ihk.de, Tel. 07721 922-123

Allgemeine Sprech- und Bescheinigungszeiten:

Frau Cristina Biljaka (Tel. 07721 922-122), Angelina Masset (Tel. 07721 922-247) und Frau Carmen Kubik (Tel. 07721 922-102) stehen für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen/Bescheinigungen/CARNET ATA sowie für den Formularverkauf für den Publikumsverkehr vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Verfügung. In Ausnahmefällen können die Dokumente auch nachmittags entgegengenommen und am Folgetag wieder abgeholt werden.

IM BLICKPUNKT

Ukraine und Exportgarantien des Bundes

Sie wollen Handelsbeziehungen zur Ukraine wieder aufnehmen oder fortsetzen? Sie möchten ihre Exportgeschäfte gegen politische oder wirtschaftliche Risiken absichern? Mit Exportkreditgarantien des Bundes (auch als Hermesdeckungen bekannt) sichert der Bund seit 1949 deutsche Exporteure gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab, die der private Markt nicht absichern kann.

Der Fokus von Exportkreditgarantien liegt traditionell auf Schwellen- und Entwicklungsländern. Hermesbürgschaften ermöglichen in vielen Fällen erst die notwendige Absatzfinanzierung eines Geschäfts. Das Deckungsangebot erstreckt sich dabei über die gesamte Wertschöpfungskette eines Exportgeschäftes – von der Fertigung über die Lieferung bis zur Bezahlung der letzten Rate. Sie stehen grundsätzlich allen Exportunternehmen zur Verfügung – unabhängig von der Größe des Unternehmens oder der Auftragshöhe.

Vereinfachtes Verfahren für die Ukraine

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Ukraine und Deutschland sind vielfältig, etwa im Handel mit landwirtschaftlichen Produkten und bei Investitionen deutscher Unternehmen in der Ukraine. Auf Beschluss der Bundesregierung wird ab sofort eine regelbasierte Prüfung angewendet für die Übernahme von Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen in die Ukraine. Diese tritt an die Stelle einer strengen Einzelfallprüfung und das Erfordernis von Banksicherheiten. Die Übernahme einer Deckung ist damit ab sofort auch ohne Banksicherheit möglich, sofern die risikomäßige Vertretbarkeit gegeben ist.

Infobox

Natalja Forstmeier, Consultant

Euler Hermes Aktiengesellschaft | Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland |
Postfach 50 03 99 | 22703 Hamburg
Tel.: +49 (0) 911 244 05 – 35 | Mobil: +49 (0) 160 8859173 |
natalja.forstmeier@eulerhermes.com | Kundenberatung +49 (0) 40 88 34-90 00
www.agaportal.de

Sprechtagestermin in der IHK: 29.11.2023; Anmeldung unter:
<https://veranstaltungen-ihk-sbh.de/b/?p=absicherungdurchexportkreditgarantien>

7. Außenwirtschaftsforum Schwarzwald-Baar-Heuberg vom 18. bis 21. September 2023

Vom 18. bis 21. September können Sie direkt an Ihrem Arbeitsplatz erneut vom Wissen unserer Experten und anschließend im Austausch nach den Vorträgen profitieren. Denn dieses Jahr präsentieren wir Ihnen an vier Vormittagen unser Außenwirtschaftsforum als Veranstaltungsreihe online und überregional!

Wir informieren Sie kompakt am 18., 20. Und 21. September in eineinhalb Stunden von halb zehn bis elf Uhr über die aktuellen Themen mit hoher Praxisrelevanz. Wir starten mit Informationen aus der Welt des Außenwirtschaftsrechts mit der Reform der EU-Zollunion und seiner praktischen Auswirkung für Unternehmen.

Der zweite Tag befasst sich mit betrieblichen Prozessen, wenn es um die Exportkontrolle geht. Wir haben für Sie unser Programm kurzfristig erweitert und informieren Sie darüber hinaus über die Neuerungen bei den Allgemeinen Genehmigungen des BAFA. Das Programm beginnt an diesem Tag bereits um 9 Uhr und schließt mit den Berichten aus zwei Unternehmen zu ihren Erfahrungen mit Einzel- und Sammelgenehmigungen um 12:30 Uhr.

Am dritten Tag geht es um den digitalen Stand bei der Zollabwicklung. Was sich da gerade tut auf der deutschen Seite als auch EU-weit und in der Schweiz, ein Update gibt der deutsche und Schweizer Zoll.

Einen Einblick erhalten Unternehmen und Interessierte am vierten Tag, wie sie mit Freihandelsräumen außerhalb der Europäischen Union umgehen können, um sich den Handel zu erleichtern.

Die Veranstaltungsreihe ist kostenfrei.

Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg unter [Außenwirtschaftsforum Schwarzwald-Baar-Heuberg](#)

IHK Schwarzwald Baar Heuberg

AUSSEN WIRTSCHAFTS FORUM
Schwarzwald-Baar-Heuberg

online – kostenfrei
18. – 21.09.2023

Import, Export, Zoll,
Compliance und
internationaler Handel

alle Infos zum
Programm und
zur Anmeldung

LÄNDER UND MÄRKTE

Go global, grow stronger – Internationaler Beratungstag Baden-Württemberg

Die Fragestellungen international tätiger sind Unternehmen sind vielfältig. Da fallen Schlagworte, wie zum Beispiel Lieferkette. Ist sie resilient, transparent und Lieferkettensorgfaltpflichtengesetzeskonform? Allein dieses Wort spiegelt wider, wie komplex die Thematik ist. Dann gibt es: Sanktionen, Exportkontrollen und Handelshemmnisse. Welche Länder sind von diesen Herausforderungen betroffen? Wie kann ich mich fortlaufend informieren und schnell reagieren? Und schließlich: Wie finanziere ich mein Auslandsgeschäft? Wie kann ich Risiken minimieren? Wo kann ich mich beraten lassen?

Trends im Auslandsgeschäft

Die IHKs begleiten Unternehmen bei ihren Auslandsaktivitäten und konnten über einen langen Zeitraum ein repräsentatives Bild gewinnen, wo die Chancen im Auslandsgeschäft liegen, aber auch, mit was für Herausforderungen die Firmen konfrontiert werden. Die Umfrage „Going International“ der deutschen Industrie- und Handelskammern, die jährlich unter den international engagierten deutschen Unternehmen durchgeführt wird, zeichnet schon lange ein klares Bild: Wer international tätig ist, ist nachhaltig geschäftlich erfolgreich und wettbewerbsfähiger.

Exklusiv-Beratung für Ihr Auslandsgeschäft

Die baden-württembergischen Kammern bieten am 20. November 2023 umfassende und zielgerichtete Unterstützung im Außenwirtschaftsgeschäft. Beim Internationalen Beratungstag (IBT) kann die Außenwirtschaftscommunity neue Geschäftsmöglichkeiten identifizieren, ihr Netzwerk erweitern und sich über aktuelle Trends und Entwicklungen weltweit informieren. Die Experten der Auslandshandelskammern (AHKs), des Netzwerks der IHKs weltweit, werden in Stuttgart sein, um persönliche und vorterminierte Beratungsgespräche anzubieten.

Auch die baden-württembergischen IHKs werden beim IBT vor Ort sein. Es wird zahlreiche Informationsangebote zusätzlich zu den Beratungen der AHKs geben. An IHK-Thementischen gibt es Informationen zu Zoll und Warenverkehr, Internationalem Wirtschaftsrecht, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, EU-Projekten, wie dem Enterprise Europe Network und vieles mehr.

Richten Sie Ihr Auslandsgeschäft neu aus und nutzen Sie das vielfältige Beratungsangebot am 20. November 2023 auf dem IBT.

Weitere Informationen, Programm und Anmeldung:

<https://internationaleberatungstage.de>

Quelle: IHK Region Stuttgart

Delegation in Abidjan erweitert das AHK-Netz

Mit der Eröffnung der Delegation der Deutschen Wirtschaft in Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) in der Wirtschaftsmetropole Abidjan ist das Netzwerk von Auslandshandelskammern und Delegationen der deutschen Wirtschaft (AHKs) um einen Standort reicher geworden. Die neue Delegation der Deutschen Wirtschaft bietet deutschen Unternehmen zukünftig eine direkte erste Anlaufstelle in Westafrika. Schon jetzt ist das AHK-Netzwerk in Afrika mit 18 Standorten in 13 Ländern vertreten.

Kontakt: Natalie Kolbe, Internet: <https://www.ahk.de/suedafrika/cotedivoire>

Standortförderung und Internationalisierung als moderne Dienstleistung: Baden-Württemberg ist in unterschiedlichsten Bereichen stark mit dem Ausland verflochten. Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur sind dabei nur beispielhaft zu nennende Sektoren. Aufgabe von Baden-Württemberg International ist es, die Internationalisierung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandortes Baden-Württemberg zu begleiten und auszubauen.

Das Aufgabenfeld von Baden-Württemberg International umfasst die Anbahnung von internationalen Firmenkooperationen durch Markterschließungsmaßnahmen in den wichtigsten Weltmärkten, das Standortmarketing für den Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulstandort Baden-Württemberg im In- und Ausland, die Begleitung ausländischer Unternehmensinvestitionen in Baden-Württemberg sowie die Durchführung von Projekten in ausgewählten Zielländern.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auf aktuelle Landesprojekte, die die IHK-Organisation in Zusammenarbeit mit der bw-i durchführt hinweisen. Das Gesamtprogramm finden Sie im Internet unter: www.bw-i.de

**Für Smart City-Pioniere und Urban Future-Entwickler:
der THE LÄND Gemeinschafts-Pavillon auf dem Smart City Expo World Congress
vom 7. bis 9. November 2023 in Barcelona, Spanien**

Als größte Leitmesse und Plattform für Smart Cities und nachhaltige Stadtentwicklung gewinnt die Smart City Expo zunehmende an Bedeutung. Die Wichtigkeit des Themas zeigte sich an dem großen Zuwachs der Messe und stetig steigenden Besucherzahlen. Neun deutsche Bundesländer präsentieren auf ihren Gemeinschaftsständen Firmen mit Lösungen, Ideen und aktuellen Projekten. Als Aussteller des Baden-Württemberg Pavillons auf dem Smart City Expo World Congress profitieren Sie von einem gemeinschaftlichen Auftreten und einem erleichterten Marktzugang. Seien Sie Teil vom THE LÄND-Pavillon, gewinnen Sie internationale Kunden und vernetzen Sie sich mit anderen Smart-City-Lösungsanbietern und auf der bedeutsamsten Fachmesse der Branche!

Leistungen von BW_i:

- Ein schlüsselfertiges, auf Sie zugeschnittenes Messepaket
- Eine attraktive Platzierung auf der Messe
- Zugang zu unseren nationalen und internationalen Netzwerken

BW_i übernimmt gerne die Organisation des Messeauftritts, vermarktet Ihre Teilnahme über die eigenen Kanäle und ist Ihr Ansprechpartner im Vorfeld der Fachmesse und vor Ort. Sie können sich auf Ihr Geschäft konzentrieren.

Weitere Informationen und Anmeldung: www.bw-i.de/SCEWC23

MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER

Export nach Indien – Waren und Dienstleistungen

(IHK Rhein-Neckar) Das Kompetenzzentrum Indien der IHK Rhein-Neckar bietet am Mittwoch, den 11.10.2023 ein Indien-Webinar an: "Export nach Indien – Waren und Dienstleistungen".

Der Link lautet: [Webinar-Reihe: Export nach Indien – Waren und Dienstleistungen – IHK Rhein-Neckar](#)

Hinweis: In der Webinarreihe am 11. Oktober 2023 wird gezeigt, worauf es beim Export von Waren nach Indien und bei der Erbringung von Dienstleistungen für indische Kunden zu achten ist.



IHK-Auslandsprojekte

Die Erschließung neuer und der Ausbau bestehender Auslandsmärkte sind für die stark exportabhängige baden-württembergische Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Gerade in schwierigen Zeiten bedarf es besonderen Einsatzes und verlässlicher Partner, um das Auslandsgeschäft auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre zu halten. Je besser und intensiver die Marktkennntnisse sind, desto erfolgreicher verläuft das Auslandsgeschäft.

Aus diesem Grund bietet das Land Baden-Württemberg seinen Unternehmen zahlreiche Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung an. Die Vermarktung Baden-Württembergs als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort wird von Baden-Württemberg International (bw-i), der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes, betreut. Die baden-württembergischen IHKs sind seit nunmehr sieben Jahren Gesellschafter bei bw-i.

Zur Komplementierung des Landesangebots initiieren und fördern die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg eigene Projekte zur Markterschließung im Ausland. Die IHKs fördern auch 2023 verschiedene Projekte, um baden-württembergische Unternehmen beim Aufbau oder der Intensivierung ihres Auslandsengagements zu unterstützen. Eine Übersicht und die Möglichkeit zur Interessensbekundung finden Sie auf der Homepage: <https://www.ihk-exportakademie.de/Unternehmerreisen/>.

Nachfolgend finden Sie Informationen sowie die Ansprechpartner zu einzelnen Projekten:

[Italien: Branchenübergreifende Geschäftsanhaltungsreise vom 29. November bis 1. Dezember 2023 nach Mailand](#)

Das Land hat sich in den letzten beiden Jahren zum Shooting-Star im Außenhandel entwickelt. Die Zahlen mit Baden-Württemberg sind nachgerade explodiert. So stiegen die Ausfuhren im ersten Quartal 2023 nach Italien um 55 Prozent auf 4,926 Mrd. Euro. Italien ist im Ranking der Handelspartner von Baden-Württemberg sowohl für den Export als auch für den Import auf Platz 4. Das ist ein sensationelles Ergebnis und zeigt, wie interessant und wichtig der italienische Markt für baden-württembergische Unternehmen sowohl als Absatzmarkt, als auch als Einkaufsmarkt ist. Um unseren IHK-Mitgliedsfirmen die Gelegenheit zu geben, an dieser Entwicklung teilzuhaben und auf dem italienischen Markt erfolgreich zu werden, bieten wir eine IHK-Reise nach Mailand an.

Teilnahmeentgelt:

Preis: 700 Euro zzgl. MwSt.

Detaillierte Informationen und Anmeldung:

<https://www.ihk-exportakademie.de/Italien-2023>

Anmeldeschluss: 25. Oktober 2023

[Türkei: Geschäftsanbahnungsreise zum Thema „Nearshoring & Sourcing“ vom 4. bis 8. Dezember 2023 nach Istanbul und Izmir](#)

Die wirtschaftliche Entwicklung der Türkei war in den vergangenen Jahren gekennzeichnet durch starke Wachstumswerte. Allen Turbulenzen zum Trotz ist Deutschland der wichtigste Handelspartner und der größte Abnehmer türkischer Exportwaren weltweit. Blickt man in die Türkei, so punktet das Land durch hohe Qualitätsstandards bei niedrigen Beschaffungskosten, eine gut ausgebaute Infrastruktur und damit verbunden relativ kurzen Lieferketten.

Aufgrund der geographischen Lage kann die Türkei auch als Sprungbrett und Drehscheibe für die angrenzenden Länder interessant sein. Die dynamische Entwicklung bietet eine Vielzahl von neuen Geschäftschancen. Zeit, das Land am Bosphorus als Beschaffungsland unter die Lupe zu nehmen. Ziele der Reise sind vor allem die Anbahnung von Geschäftskontakten, die Information zur Markt- und Branchenlage sowie der Erfahrungsaustausch mit Multiplikatoren vor Ort. Zu diesem Zweck wird eine Kontakt- und Kooperationsbörse stattfinden, wobei anhand individueller Firmenprofile potenzielle türkische Gesprächspartner ermittelt werden. Ferner stehen Firmenbesuche in verschiedenen Industrie- und Freihandelszonen sowie Informationsgespräche mit Vertretern von türkischen Unternehmerverbänden und Wirtschaftsorganisationen auf dem Programm.

Teilnahmeentgelt:

980 Euro zzgl. MwSt.

Detaillierte Informationen und Anmeldung:

<https://www.ihk-exportakademie.de/TÜRKEI-2023>

Anmeldeschluss: 6. November 2023

[Incoming Delegation Rumänien – Chancen für Blechbearbeitungsmaschinenhersteller, vom 6. bis 9. November 2022 in Mannheim, Ulm und Stuttgart \(Messe Blehexpo\)](#)

Wir laden Sie ein, sich in vorterminierten Einzelgesprächen mit potenziellen rumänischen Zulieferern von Metall- und Blecherzeugnissen einen Eindruck über deren Leistungsfähigkeit zu verschaffen, und zu prüfen, ob sie als Lieferanten in Frage kommen.

Nutzen Sie auch die individuellen B2B-Gespräche bei den IHKs Mannheim und Ulm, sowie auf der Blehexpo, um Ihre Maschinen und Lösungen interessierten Einkäufern von rumänischen Blechbearbeitern zu präsentieren. Die rumänischen Unternehmen wurden durch unseren Partner vor Ort, die Deutsch-Rumänische Handelskammer, sorgfältig ausgewählt und auf ein echtes Kaufinteresse im Vorfeld geprüft.

Teilnahmeentgelt:

150 Euro zzgl. MwSt.

Detaillierte Informationen und Anmeldung:

<https://www.ihk-exportakademie.de/Rum%C3%A4nien-2023%20Eink%C3%A4uferreise>

Anmeldeschluss: 15. September 2023

RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN

Keine Beendigung der EU-Stahlschutzmaßnahmen

Am 27.06.2023 veröffentlichte die EU-Kommission eine Durchführungsverordnung zur Aufrechterhaltung der EU-Stahlschutzmaßnahme bis zu ihrem Auslaufen am 30. Juni 2024. Alle Zollkontingente (TROs) der Stahl-Schutzmaßnahmen werden ab dem 1. Juli 2023 weiterhin um 4 % erhöht (liberalisiert). Die Durchführungsverordnung folgt auf eine Untersuchung, in der geprüft wurde, ob eine vorzeitige Beendigung der Schutzmaßnahme – bis Juni 2023 – gerechtfertigt war oder nicht. Im Rahmen der Überprüfung wurden Rückmeldungen von Stahlverwendern und Stahlherstellern in der EU sowie von Regierungen und ausführenden Herstellern in Drittländern eingeholt. Die Durchführungsverordnung aktualisiert zudem die Liste der Entwicklungsländer, die von den Schutzmaßnahmen betroffen oder ausgeschlossen sind. Zur Durchführungsverordnung gelangen Sie [hier](#).

Einfuhrverbot für Eisen- und Stahlerzeugnisse – Verkehrsbeschränkungen sowie beschränkende Maßnahmen im Güterverkehr

Hier schreibt der Zoll auf seiner Internetseite: Angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, hat der Rat der Europäischen Union den Beschluss 2014/512/GASP vom 31. Juli 2014 erlassen und – mit Ausnahme des Waffenembargos – mit der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 vom 31. Juli 2014 in unmittelbar geltendes Recht umgesetzt. Damit soll eine Beilegung des Krieges in der Ukraine unterstützt werden.

Quelle: [Russlandhinweise](#)

Auszug aus der

Veröffentlichung des Zolls zu den Beschränkungen und Embargos gegenüber

Es ist verboten, Eisen- und Stahlerzeugnissen nach Anhang XVII der VO (EU) Nr. 833/2014 einzuführen, zu kaufen oder zu befördern (Art. 3g Abs. 1 Buchstaben a) – c) VO (EU) Nr. 833/2014).

Gemäß Art. 3g Abs. 1 Buchstabe d) VO (EU) Nr. 833/2014 ist es ab dem 30. September 2023 verboten, die in Anhang XVII VO (EU) Nr. 833/2014 aufgeführten Eisen- und Stahlerzeugnisse unmittelbar oder mittelbar in die Union einzuführen oder zu kaufen, wenn sie in einem Drittland unter Verwendung von Eisen und Stahlerzeugnissen gemäß Anhang XVII VO (EU) Nr. 833/2014 mit Ursprung in Russland verarbeitet wurden.

Für in Anhang XVII VO (EU) Nr. 833/2014 aufgeführte Erzeugnisse, die in einem Drittland unter Verwendung von Stahlerzeugnissen des KN-Codes 7207 11 oder 7207 12 10 oder 7224 90 mit Ursprung in Russland verarbeitet wurden, gilt dieses Verbot ab dem 1. April 2024 für den KN-Code 7207 11 und ab dem 1. Oktober 2024 für die KN-Codes 7207 12 10 und 7224 90.

Nach Art. 3g Abs. 1 Buchstabe d) VO (EU) Nr. 833/2014 muss zum Zeitpunkt der Einfuhr ein Nachweis über das Ursprungsland der Eisen- und Stahlvorprodukte, die für die Verarbeitung des Erzeugnisses in einem Drittland verwendet wurden, für die Zollbehörden bereitgehalten werden. Der Nachweis ist vorzulegen, wenn die Zollstelle es im Einzelfall verlangt.

Als geeignete Nachweisdokumente können neben den von der Kommission der Europäischen Union vorgeschlagenen sog. Mill Test Certificates unter anderem auch Rechnungen, Lieferscheine, Qualitätszertifikate, Langzeitlieferantenerklärungen, Kalkulations- und Fertigungsunterlagen, Zolldokumente des Ausfuhrlandes, Geschäftskorrespondenzen, Produktionsbeschreibungen, Erklärungen des Herstellers oder Ausschlussklauseln in Kaufverträgen anerkannt werden, aus denen der nicht-russische Ursprung der Vorprodukte hervorgeht.

Weitere Informationen dazu sind im folgenden Link in den FAQs, insbesondere in der Nummer 11, zu finden.

Aktuelle Entwicklungen im Sanktionsbereich

Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg informiert auf ihrem Außenwirtschaftsforum vom 18. bis 21. September 2023 ausführlich und aktuell zu den Sanktionen und zu den verpflichtenden Exportkontrollmaßnahmen. Die Vorträge sind kostenfrei und können online besucht werden. Wir freuen uns über Ihre Anmeldungen unter [Außenwirtschaftsforum Schwarzwald-Baar-Heuberg](#)

Konsultation der britischen Regierung zur Nutzungsgebühr von Grenzkontrollstellen

Die britische Regierung führt bis zum 09.07.2023 eine Konsultation zur Methodik und Höhe der geplanten einheitlichen Nutzungsgebühr (Common User Charge - CUC) für die von der Regierung betriebenen Grenzkontrollstellen durch. In ihrem kürzlich veröffentlichten Entwurf der Verfahrensabläufe der Grenzkontrollstellen -[Border Target Operating Model](#) - hat die britische Regierung ihren Plan dargelegt, eine Gebühr für gesundheitspolizeilichen bzw. pflanzenschutzrechtlichen (SPS) Kontrollen unterliegende Sendungen zu erheben. Die Gebühr würde die Betriebskosten der staatlichen Grenzkontrollstellen decken. Zur Konsultation gelangen Sie [hier](#). Unternehmen, denen eine Nutzung von Citizen Space nicht möglich ist, können die Konsultationsdokumente herunterladen und ihre Antworten per E-Mail an BCPcharging@defra.gov.uk einreichen.

EU geht gegen gedumpte Fässer aus China vor

Die Kommission hat am 04.07.2023 endgültige Antidumpingzölle auf die Einfuhren von nachfüllbaren Fässern aus rostfreiem Stahl mit Ursprung in China für einen Zeitraum von fünf Jahren eingeführt. Die eingeführten Zölle liegen zwischen 62,6 % und 69,6 %. Zu den EU-Maßnahmen gelangen Sie [hier](#)

Ägypten: Erforderliche Bescheinigungen für die ägyptische Zollabfertigung

Expoteure, die ihre Produkte nach Ägypten versenden möchten, müssen die verschiedenen Arten von Zertifikaten kennen, die für die Zollabfertigung erforderlich sind. Diese Zertifikate sind wichtig, um sicherzustellen, dass die Produkte die erforderlichen Sicherheits- und Qualitätsstandards erfüllen und den gesetzlichen und behördlichen Anforderungen des Einfuhrlandes entsprechen.

Die Deutsch-Arabische Industrie- und Handelskammer (AHK Ägypten) hat auf ihrer Webseite eine Übersicht dieser erforderlichen Zertifikate veröffentlicht, die Sie hier einsehen können: <https://aegypten.ahk.de/en/services/industrial-working-group/required-certificates-for-egyptian-customs-clearance>

Kontakt: Karin Elshafei, AHK Operational Head, Deutsch-Arabische Industrie- und Handelskammer
Tel: +202 3333 845220, E-Mail: karinelshafei@ahk-mena.com

EU-Konsultation zu Gegenzöllen gegen Indonesien

Am 30.11.2022 entschied ein WTO-Panel zugunsten der EU, dass indonesische Exportrestriktionen auf Nickel WTO-illegal sind. Indonesien ging daraufhin in Berufung, was angesichts des dysfunktionalen WTO-Berufungsgremiums einer Blockade der Streitbeilegung gleichkommt.

Um sich bei derartigen Blockaden wehren zu können hatte die EU 2021 die Enforcement Regulation als Außenhandelsinstrument modernisiert, welches nun genutzt werden soll. Die EU-Kommission hat nun die HS-Kapitel 72 und 73 (Eisen- und Stahlprodukte) als Waren identifiziert, die beim Import aus Indonesien mit Zusatzzöllen belegt werden sollen. Unter folgendem Link besteht bis zum 11.08.2023 Zeit an der EU-Konsultation hierzu Rückmeldung zu geben.

Neue WTO-Zollübersicht

Die WTO hat am 06.07.2023 ihre jährliche Zollübersicht "World Tariff Profiles" veröffentlicht. Diese bietet Zollinformationen zu über 170 Ländern und Zollgebieten. Der weltweite Durchschnittszollsatz lag 2021 bei 8,9 Prozent. Zur Publikation gelangen Sie [hier](#)

EU-Ursprungstool erweitert

Das EU-Self Assessment Tool zu Ursprungsregeln deckt inzwischen den Großteil der EU-Handelsabkommen sowie das EU-Präferenzsystem für Entwicklungsländer ab und ist inzwischen in allen EU-Amtssprachen verfügbar. Die DIHK hat sich seit vielen Jahren für das EU-Ursprungstool eingesetzt, um die Nutzung von EU-Handelsabkommen für die Unternehmen zu erleichtern. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

UK will CE-Kennzeichnung weiterhin anerkennen

Die britische Regierung hat am 01.08.2023 entschieden, die CE-Kennzeichnung unbegrenzt auch über das Jahr 2024 hinaus für viele Produkte anzuerkennen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

BMWK und BAFA beschleunigen Verfahren zur Exportkontrolle

(DIHK) Gute Nachrichten für Lieferanten von Dual-Use- und Rüstungsgütern: Die Genehmigungsverfahren bei der Exportkontrolle sollen bei Lieferungen an ausgewählte EU- und Nato-Staaten sowie enge Partnerländer kurzfristig deutlich rascher und unkomplizierter ablaufen. Das Dilemma: In der aktuellen Sicherheitslage und unter dem derzeitigen Sanktionsregime sind einerseits vertiefte Prüfungen bei der Ausfuhr kritischer Güter angezeigt, andererseits sind Exporteure dringend auf schnellere Genehmigungsverfahren angewiesen.

Die Wirtschaft, unter anderem auch die Deutsche Industrie- und Handelskammer, macht sich schon seit geraumer Zeit dafür stark, die Prozesse deutlich zu vereinfachen und die zuletzt überlangen Bearbeitungszeiten beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu verkürzen. Das fand nun Gehör: Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) hat angekündigt, über das BAFA Maßnahmen einzuführen, um Bündnis- und Wertepartner schneller und unkomplizierter mit Dual-Use- und Rüstungsgütern beliefern zu können.

Für solche Ausfuhren sollen die Genehmigungsverfahren beschleunigt werden, indem stärker gebündelte Allgemeinverfügungen ("Allgemeine Genehmigungen", AGG) bislang vom BAFA getroffene Einzelfallentscheidungen ablösen.

Um bei sonstigen Drittländern zielgenaue Kontrollen zu gewährleisten, sind für diese weiterhin

vorrangig Einzelfallprüfungen vorgesehen.

Am 1. August sollen die neuen beziehungsweise angepassten AGG auf der [Website des BAFA](#) veröffentlicht werden, zum 1. September treten sie in Kraft. Details können Sie auch auf der [Website des BMWK](#) nachlesen.

Neuerungen der Allgemeinen Genehmigungen

Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg informiert über die Neuerungen zu den Allgemeinen Genehmigungen und überträgt die Informationsveranstaltung des [BAFA am 19. September](#). Sie hat die zweistündige Veranstaltung am 19. September 2023 in ihr Programm für ihre Teilnehmenden für ein Gesamtbild mit integriert.

Beide Veranstaltungsangebote sind kostenfrei und werden online übertragen.

Weitere Informationen und Anmeldung unter IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg [7. Außenwirtschaftsforum vom 18. bis 21. September 2023](#).

EU-NACHRICHTEN

Verhandlungsabschluss EU-Kenia Handelsabkommen

Die EU und Kenia haben am 19.06.2023 den politischen Abschluss ihrer Verhandlungen über ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) angekündigt. Wie in anderen WPA ist auch im WPA zwischen der EU und Kenia eine asymmetrische Beseitigung der Zölle vorgesehen. In der Praxis bedeutet dies, dass die EU den Zugang zu ihrem Markt unmittelbar nach Inkrafttreten des WPA vollständig liberalisiert und alle Waren aus Kenia (außer Waffen) ohne Zölle oder Kontingente auf den EU-Markt gelangen können. Kenia hat sich verpflichtet, das Äquivalent von 82,6 % der wertmäßigen Einfuhren aus der EU zu liberalisieren. Sie werden innerhalb von 15 Jahren ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des WPA schrittweise liberalisiert. 2,9 % davon werden innerhalb von 25 Jahren liberalisiert. Kenia beschloss, verschiedene landwirtschaftliche Erzeugnisse, Weine und Spirituosen, Chemikalien, Kunststoffe, Papier auf Holzbasis, Textilien und Bekleidung, Schuhe, Keramikprodukte, Glaswaren, Artikel aus unedlen Metallen und Fahrzeuge von der Liberalisierung auszunehmen. Das WPA muss zunächst einer rechtlichen Überprüfung unterzogen und dann übersetzt werden, bevor es von der Kommission dem Rat zur Unterzeichnung und zum Abschluss vorgelegt wird. Nach der Annahme durch den Rat können die EU und Kenia das Abkommen unterzeichnen. Nach der Unterzeichnung wird der Text an das Europäische Parlament zur Zustimmung übermittelt. Die beiden Vertragsparteien können dann beschließen, Teile des Abkommens vorläufig anzuwenden. Sobald Kenia und die EU-Mitgliedstaaten es ratifiziert haben, tritt das Abkommen vollständig in Kraft.

Verlängerung der EU-Handelspräferenzen für Entwicklungsländer

Am 04.07.2023 hat die EU-Kommission vorgeschlagen, das Allgemeine Präferenzsystem (APS) der EU, welches Zollpräferenzen für Entwicklungsländer regelt bis 2027 zu verlängern. Die derzeit geltenden Regeln laufen voraussichtlich Ende 2023 aus. Mit der Verlängerung könnten 65 betroffene Staaten weiterhin von Handelspräferenzen profitieren, die bis zur Zollfreiheit für die am wenigsten entwickelten Länder reichen. Im Jahr 2022 beliefen sich die Gesamteinfuhren in die Union im Rahmen des APS auf 80 Milliarden Euro. Nach einem Kommissionsvorschlag im September 2021 hatten sich die Mitgesetzgeber Rat und Europäisches Parlament bisher nicht auf eine Aktualisierung der APS-Regeln einigen können. Zum EU-Kommissionsvorschlag aus dem Jahr 2021 gelangen Sie [hier](#).

Ratifizierung des EU-Angola Investitionsabkommens schreitet voran

Die EU-Kommission hat dem Rat am 16.06.2023 Vorschläge für die Unterzeichnung und den Abschluss des EU-Angola Abkommens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen übermittelt. Sobald der Rat grünes Licht gibt, kann die EU das Abkommen mit Angola unterzeichnen, und das Abkommen kann dem Europäischen Parlament zur Zustimmung vorgelegt werden. Nach der Zustimmung kann das Abkommen in Kraft treten. Zum Abkommen gelangen Sie [hier](#).

Unterzeichnung EU-Neuseeland Handelsabkommen

Die EU und Neuseeland haben am 09.07.2023 ein Freihandelsabkommen unterzeichnet. Das Abkommen wird Unternehmen in der EU ab dem ersten Jahr der Anwendung einen Zollabbau in Höhe von jährlich etwa 140 Millionen Euro bringen. Laut Angaben der EU-Kommission soll der bilaterale Handel dadurch innerhalb eines Jahrzehnts um bis zu 30 % wachsen, und die EU-Exporte könnten jährlich um bis zu 4,5 Milliarden EUR steigen. Der Abkommenstext wird nun dem Europäischen Parlament zur Zustimmung übermittelt. Nachdem das Parlament seine Zustimmung

erteilt hat, kann der Rat den Beschluss über den Abschluss verabschieden. Sobald Neuseeland mitgeteilt hat, dass es das Ratifizierungsverfahren ebenfalls abgeschlossen hat, kann das Abkommen in Kraft treten. Zum Text des Handelsabkommens gelangen Sie [hier](#).

Rat entscheidet über EU-Chile Handelsabkommen

Die EU-Kommission hat am 05.07.2023 dem Rat das modernisierte EU-Chile Handelsabkommen vorgelegt. Dieser muss nun der Unterschrift des Abkommens zustimmen. Das modernisierte Abkommen besteht aus zwei Teilen, die das bestehende Abkommen aus dem Jahr 2002 ersetzen werden: Einem Advanced Framework Agreement (AFA) und einem Interim Trade Agreement (ITA). Durch das Abkommen werden 99,9 % der EU-Ausfuhren zollfrei sein, was laut EU-Kommission zu einer Steigerung der EU-Ausfuhren nach Chile um bis zu 4,5 Mrd. EUR führen soll. Zum Abkommenstext des Handelsabkommens gelangen Sie [hier](#)

Wiederaufnahme der EU-Handelsverhandlungen mit den Philippinen

Bei ihrem Besuch in der Landeshauptstadt Manila einigte sich die EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen mit dem philippinischen Präsidenten Marcos darauf, die Verhandlungen über ein Handelsabkommen mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit wieder aufzunehmen. Die EU und die Philippinen leiten dafür einen bilateralen Sondierungsprozess ein, um zu bewerten, inwieweit über das künftige Handelsabkommen Einvernehmen besteht. Die EU strebt ein umfassendes Abkommen mit den Philippinen an, das ehrgeizige Marktzugangspflichten sowie den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums (einschließlich geografischer Angaben) umfasst. Die EU und die Philippinen hatten 2015 erstmals Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen aufgenommen. Die letzte Verhandlungsrunde fand 2017 statt; seitdem ruhen die Verhandlungen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG

Außenwirtschaftsportal iXPOS

Das Außenwirtschaftsportal iXPOS bietet mit der Export Community eine Geschäftskontaktbörse für in- und ausländische Unternehmen. Potenzielle Geschäftspartner lassen sich über verschiedene Suchkriterien wie Branchen, Zielmärkte und der gewünschten Kooperationsart finden. Außerdem können eigene Geschäftswünsche eingestellt werden.

Weitere Informationen: www.ixpos.de

Auslandshandelskammern (AHKs)

Die deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) übernehmen auftragsbezogen die Vermittlung von kompetenten Geschäftspartnern im Ausland und bringen Sie durch umfassende, zielgruppenorientierte Recherchen beispielsweise mit potenziellen Handelsvertretern, Handelspartnern, Kunden oder Herstellern in Kontakt. Das AHK-Netz umfasst rund 120 Büros in über 80 Ländern. Diese erstellen nach individuellem Anforderungsprofil eine Vorauswahl an möglichen Kandidaten, die von den Unternehmen näher betrachtet werden. Dieser Service ist entsprechend dem Aufwand mit Kosten verbunden.

Weitere Informationen: www.ahk.de

Enterprise Europe Network (EEN)

Das Enterprise Europe Network unterstützt Unternehmen bei der Suche nach Geschäftspartnern durch einen Eintrag in eine zentrale Kooperationsdatenbank. Mit dem anonymen Eintrag steht das Suchprofil rund 600 Partnerorganisationen in über 60 Ländern weltweit zur Verfügung. Zusätzlich wird die Teilnahme an Kooperationsbörsen in verschiedenen Branchen angeboten. Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg ist Stakeholder des Enterprise Europe Network.

Weitere Informationen: <https://een.ec.europa.eu>

Geschäftschancen bei den UN-Organisationen

Die Organisationen der Vereinten Nationen (United Nations - UN) kaufen für Ihre Büros und Aktivitäten weltweit Waren und Dienstleistungen über Ausschreibungen ein. Um deutschen Unternehmen die Geschäftsanbahnung zu erleichtern, haben die Auslandshandelskammern (AHKs) in New York, Kopenhagen und Mailand mit Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) Informationsstellen eingerichtet. Ziel ist es, die Zahl der Verträge, die an deutsche Unternehmen vergeben werden, auf lange Sicht zu erhöhen.

Weitere Informationen finden Sie auf dem AHK Internetportal UN-Procurement:
<https://unprocurement.de/>

ANLAGEN

Impressum

Copyright	Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.
Herausgeber	Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg Albert-Schweitzer-Str. 7 78052 Villingen-Schwenningen Telefon: 07721 922-0 E-Mail: info@vs.ihk.de www.ihk.de/sbh
Redaktion	Ingrid Schatter und Jörg Hermle (Geschäftsbereich International)
Stand	Februar 2023
Bildnachweis	Titelbilder: de.fotolia.com
Hinweis	Die Außenwirtschaftsmittelungen (AWM) wurden unter Verwendung von Unterlagen der Germany Trade and Invest (gtai), ergänzt durch die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Fachbereich International und mit Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Die Bonität der erwähnten Firmen und Personen wurde nicht überprüft, eine Verantwortung für verlinkte Inhalte übernimmt der Herausgeber nicht. Die Mitteilungen erscheinen einmal monatlich, sowie mit zwei Doppelausgaben. Für unverlangt zugesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.